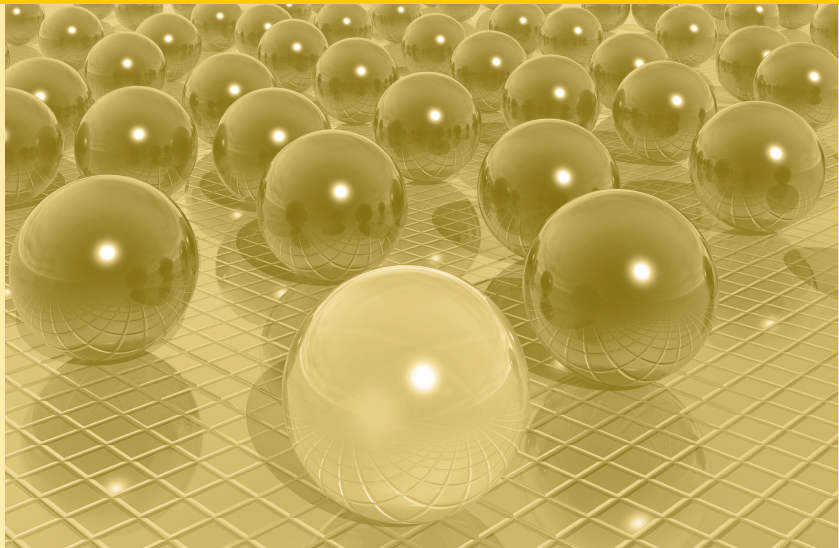


Metadatenreport



Produkt 1 - Haushaltsstichprobe Zensus 2011

Impressum

Herausgeber: Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
Herstellung: Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Telefon 0211 9449-01 • Telefax 0211 442006
Internet: www.forschungsdatenzentrum.de
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Fachliche Informationen

zu dieser Veröffentlichung:
Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum
Tel.: 0611 75-2420
E-Mail: forschungsdatenzentrum@destatis.de

Informationen zum Datenangebot:

Statistisches Bundesamt
Forschungsdatenzentrum
Tel.: 0611 75-3277
Fax: 0611 72-3915
E-Mail: forschungsdatenzentrum@destatis.de

Forschungsdatenzentrum der
Statistischen Ämter der Länder
Tel.: 0211 9449-2873
Fax: 0211 9449-8087
E-Mail: forschungsdatenzentrum@it.nrw.de

Erschienen im Oktober 2015
Diese Publikation wird kostenlos als **PDF-Datei** zum Download unter www.forschungsdatenzentrum.de
angeboten.
© Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 2015
(im Auftrag der Herausbergemeinschaft)
Vervielfältigung und Verbreitung, nur auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Alle übrigen Rechte
bleiben vorbehalten.

Inhalt

1.	Der Zensus 2011	5
1.1	Rechtsgrundlagen	5
1.2	Methode des Zensus 2011	6
1.3	Die Haushaltsstichprobe als Bestandteil des Zensus 2011	7
2.	Methode der Haushaltsstichprobe.....	8
2.1	Stichprobendesign.....	9
2.1.1	Auswahlgrundlage	9
2.1.2	Stichprobenziehung.....	9
2.1.3	Stichprobenumfang	10
2.2	Datenerhebung	10
3.	Datenaufbereitung.....	11
3.1	Plausibilisierung	12
3.2	Item-Nonresponse und die Korrektur einzelner unplausibler Werte	12
3.3	Hochrechnung (Originalmaterial)	14
4.	Kurzbeschreibung Produkt 1 – „Haushaltsstichprobe“	15
4.1	Aufbereitung des Originalmaterials	15
4.1.1	Merkmalsauswahl.....	15
4.1.2	Stichprobenziehung für die Nutzung am Gastwissenschaftlerarbeitsplatz (GWAP).....	15
4.1.3	Anpassung der Hochrechnung für die GWAP-Substichprobe	15
4.2	Erhebungsmerkmale der Haushaltsstichprobe des Zensus 2011	16
4.3	Regionale Einheit	20
4.4	Mengengerüst	20
4.5	Datennutzung	20
5.	Geheimhaltung und Qualitätssicherung	21
5.1	Tabellen	22
5.2	Weiterführenden Analysen	22
6.	Datenqualität und Probleme	24
6.1	Abweichende Ergebnisse	24
6.2	Abweichung zu Ergebnissen der Zensusdatenbank.....	24
6.3	Fehlende Werte bei Identifikatoren.....	25
6.3.1	Fehlende Werte beim Gebäude- und Wohnungsidentifikator.....	25
6.3.2	Fehlende Werte bei der Haushaltsnummer.....	25
6.4	EU-Merkmale.....	25
6.5	Merkmal Glaubensrichtung	26

6.6	Angaben zu Studierenden	26
7.	FAQ	26
Anhang	27
Anhang 1:	Abkürzungsverzeichnis.....	28
Anhang 2:	Weiterführende Quellen und Literatur.....	29
Anhang 3:	Fragebogen der Haushaltsstichprobe	31

Für einen besseren Lesefluss wurde in der vorliegenden Veröffentlichung das generische Maskulinum verwendet. Mit der männlichen Form eines Begriffs werden jeweils beide Geschlechter angesprochen.

1. Der Zensus 2011

Der Zensus 2011 war eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Haushalbefragung auf Stichprobenbasis und eine Vollerhebung aller an Adressen mit Sonderbereichen lebenden Personen (Gemeinschaftsunterkünfte, Anstalten, Notunterkünfte, Wohnheime und ähnliche Einrichtungen) ergänzt wurde, und kombiniert mit einer Gebäude- und Wohnungszählung zum Stichtag 9. Mai 2011 stattfand. Der Begriff „Zensus“ löst die früher genutzte Bezeichnung „Volkszählung“ ab. Beide Bezeichnungen können synonym verwendet werden. Die letzten Volkszählungen fanden in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1987 und in der Deutschen Demokratischen Republik im Jahre 1981 statt.

Der Zensus 2011 wurde als Bundesstatistik von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt. Mit ihm nahm Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil. Er ist national wie international ein wesentliches Fundament der amtlichen Statistik. Der Zensus liefert Basisdaten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Wohnsituation, auf denen alle politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Planungsprozesse bei Bund, Ländern und Gemeinden aufbauen. Wichtig ist er auch für das statistische Gesamtsystem, denn er ist Fortschreibungs- und Auswahlgrundlage für viele Statistiken. Zentrale Aufgabe jedes Zensus ist die Ermittlung der Einwohnerzahl, die in vielen Zusammenhängen – z. B. beim horizontalen und vertikalen Finanzausgleich, der Sitzverteilung im Bundesrat sowie bei der Einteilung der Wahlkreise – als maßgebliche Bemessungsgrundlage dient.

Die Zählung im Jahr 2011 bestand aus verschiedenen Erhebungsteilen – der Übernahme der Daten aus bereits vorhandenen Verwaltungsregistern, der Haushalbefragung, der Gebäude- und Wohnungszählung sowie der Befragung an Adressen mit Sonderbereichen – die im Rahmen der Haushaltegenerierung miteinander verknüpft wurden. Dieses Verfahren war notwendig, da Informationen über Haushaltszusammenhänge in den Melderegistern nicht unmittelbar vorhanden sind. Deshalb haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder ein Verfahren entwickelt, bei dem anhand statistisch auswertbarer Merkmale aus dem Melderegister und aus der Gebäude- und Wohnungszählung Haushaltszusammenhänge abgeleitet werden.

Weiterführendes zum Zensus 2011 und zum Datenangebot der Forschungsdatenzentren zum Zensus 2011:

FDZ-Arbeitspapier Nr. 48: Bereitstellung der Daten des Zensus 2011 über die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, S. Raab /C. Meisdrock, September 2015.

http://www.forschungsdatenzentrum.de/publikationen/veroeffentlichungen/fdz_arbeitspapier-48.pdf

1.1 Rechtsgrundlagen

Der Zensus 2011 in Deutschland basierte auf einem System verschiedener Rechtsgrundlagen der Europäischen Union (EU), Deutschlands und der einzelnen Bundesländer. Er wurde auf der Basis der *Verordnung (EG) Nr. 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen* durchgeführt. Grundlage für die Vorbereitung des Zensus

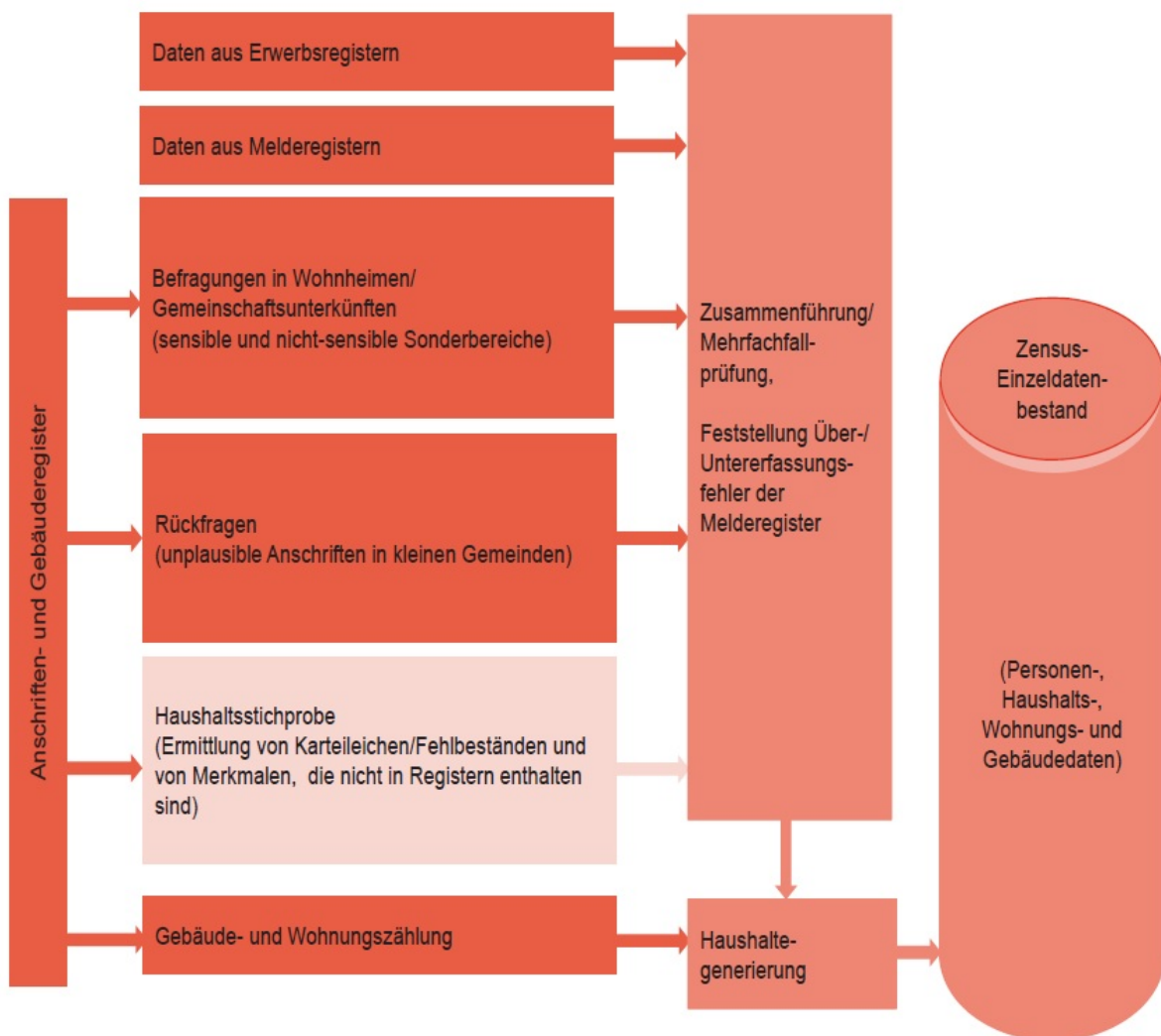
2011 in Deutschland war das *Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung (Zensusvorbereitungsgesetz 2011 – ZensVorbG 2011)*. Kern dieses Gesetzes war der Aufbau des Anschriften- und Gebäuderegisters (AGR), dem zentralen Steuerungsinstrument der Datenerhebung und -verarbeitung. Weiterhin wurden die Methode und die zu nutzenden Datenquellen bestimmt. Das *Gesetz über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 (Zensusgesetz 2011 – ZensG 2011)* legte u. a. die zu erhebenden Merkmale fest, regelte die Auskunftspflichten, die Organisation der Erhebung und die Zusammenführung der Daten (Haushaltegenerierung). Für die Umsetzung der Durchführung der Bevölkerungsbefragung wurde am 25. Juni 2010 eine *Verordnung über Verfahren und Umfang der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis zum Zensusgesetz 2011 (Stichprobenverordnung Zensusgesetz 2011 – StichprobenV)* verabschiedet. Hier wurden das Stichprobenverfahren und der Stichprobenumfang festgelegt. Die konkrete Durchführung der Erhebungen in den 16 Bundesländern wurde in verschiedenen *Zensus-Ausführungsgesetzen der Länder* oder – wie in Bayern – in einer Anpassung des *Bayerischen Statistikgesetzes* geregelt.

Zur Durchführung des Zensus 2011 waren drei weitere EU-Verordnungen zu beachten. Dies waren die (1) *Verordnung der Europäischen Union (EU) Nummer 519/2010 der Kommission vom 16. Juni 2010* zur Annahme des Programms der statistischen Daten und der Metadaten für Volks- und Wohnungszählungen, (2) die *Verordnung Europäische Gemeinschaft (EG) Nummer 1201/2009 der Kommission vom 30. November 2009* in Bezug auf die technischen Spezifikationen für die Themen sowie deren Untergliederungen und (3) die *Verordnung Europäische Union (EU) Nummer 1151/2010 der Kommission vom 8. Dezember 2010* in Bezug auf die Modalitäten und die Struktur der Qualitätsberichte sowie das technische Format der Datenübermittlung.

1.2 Methode des Zensus 2011

Die EU schreibt ab dem Jahr 2011 für alle Mitgliedstaaten die Durchführung von Volks-, Gebäude- und Wohnungszählungen im Abstand von zehn Jahren vor. Damit die Ergebnisse auf europäischer Ebene vergleichbar sind, müssen alle Mitgliedstaaten einen festgelegten Umfang von Merkmalen liefern. Ihnen bleibt dabei jedoch eine große Wahlfreiheit in der Methode, mit der diese Informationen gewonnen werden. Der Zensus 2011 wurde in Deutschland registergestützt durchgeführt. Das bedeutet, dass bereits vorhandene Verwaltungsregister als Datenquellen genutzt wurden, die mit Vollerhebungen und Stichprobenerhebungen ergänzt wurden. Da im Bereich der Gebäude und Wohnungen kein zentrales Register existiert, wurden diese Daten durch eine primärstatistische Vollerhebung gewonnen. Der Zensus 2011 war, wie alle Volkszählungen, eine Stichtagserhebung. Der Stichtag dieser Zählung war der 9. Mai 2011.

Das Zensusmodell im Überblick



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015): Zensus 2011: Methoden und Verfahren, S. 13

Ausführlichere Informationen zur Methode des Zensus 2011 finden Sie an folgenden Stellen:

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: [Zensus 2011 – Methoden und Verfahren](#)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: [Das registergestützte Verfahren beim Zensus 2011](#)
- Barbara Sinner-Bartels: [Wissenswertes zum Zensus 2011](#)

1.3 Die Haushaltsstichprobe als Bestandteil des Zensus 2011

Für den Zensus 2011 wurden die bereits vorliegenden Registerdaten um eine sogenannte Haushalbefragung auf Stichprobenbasis (Haushaltsstichprobe) ergänzt. Diese diente zwei Zielen:

- 1) Statistische Bereinigung von Über- und Untererfassungen in den Melderegistern:
In den Melderegistern gibt es sowohl Personen, die laut Melderegister an einer Anschrift gemeldet sind, dort aber nicht wohnen (sogenannte „Karteileichen“) als auch Personen, die an einer Anschrift wohnen, ohne dort gemeldet zu sein (sogenannte „Fehlbestände“). Diese Fehler konnten mittels der Haushaltsstichprobe mit statistischen Methoden

bereinigt werden. Da der Zensustest 2001 ergeben hatte, dass in den Melderegistern der großen Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern¹ mehr Ungenauigkeiten auftraten als in kleinen Gemeinden, fand die statistische Bereinigung der Melderegister nur für Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern statt.

2) Erhebung von Zusatzmerkmalen:

Nicht alle Informationen, die für den Zensus 2011 benötigt wurden, waren in den Registern enthalten. Das zweite Ziel der Haushaltsstichprobe bestand daher im Erheben zusätzlicher Personenmerkmale, die nicht oder nicht vollständig in den Registern enthalten waren. Betroffen waren davon beispielsweise Informationen zum Bildungsstand oder zur Erwerbstätigkeit von Selbstständigen. Diese zusätzlichen Merkmale wurden in der Haushaltsstichprobe erhoben und im Anschluss hochgerechnet. Somit konnten weitere Informationen von der Bevölkerung in den Gemeinden mit mindestens 10 000 Einwohnern und in den Kreisen gewonnen werden.

Besondere Beachtung fanden bei der Datenerhebung Anschriften mit so genannten Sonderbereichen (Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften), die zwecks statistischer Bereinigung um Über- und Untererfassungen in den Melderegistern durch eine Vollerhebung erfasst wurden. Hinsichtlich des Fragenprogramms wurde dabei zwischen sensiblen und nicht-sensiblen Sonderbereichen unterschieden wurde. Sensible Sonderbereiche sind Gemeinschaftsunterkünften, bei denen die Kenntnis über die Zugehörigkeit zu einer sozialen Benachteiligung führen könnte. Dazu zählen beispielsweise Behindertenwohnheime oder Justizvollzugsanstalten. Für diese wurde nur ein verkürztes Befragungsprogramm erhoben, das lediglich der Existenzfeststellung und der Ermittlung von Kernmerkmalen diene. Die Leitung der Einrichtung war dafür auskunftspflichtig. Nicht-sensible Sonderbereiche wie bspw. Studentenwohnheime oder Altenheime wurden zwecks Erhebung von Zusatzmerkmalen in die Auswahlgesamtheit der Haushaltsstichprobe einbezogen.

2. Methode der Haushaltsstichprobe

Die Haushaltebefragung wurde als Stichprobenerhebung bei bundesweit 9,6% der Bevölkerung durchgeführt. Die Stichprobenziehung erfolgte auf Basis der Anschriften mit Wohnraum und bewohnten Unterkünften des Anschriften- und Gebäuderegisters². Für die Auswahl der Anschriften wurde ein eigenes Stichprobendesign entwickelt. Befragt wurden jeweils alle an einer gezogenen Anschrift wohnenden Personen, unabhängig von ihrem Wohnungsstatus³. Das über die Forschungsdatenzentren (FDZ) zur Verfügung gestellte Produkt 1 – „Haushaltsstichprobe“ des Zensus 2011 enthält die im Rahmen dieser Erhebung gewonnenen Merkmale.

Die hinter der Haushaltsstichprobe stehende Methode wird im Folgenden vorgestellt. Detailliertere Informationen können dem von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder im Jahr 2015 veröffentlichten Bericht „[Zensus 2011 – Methoden und Verfahren](#)“ (Seite 26 bis 40) entnommen werden.

¹ Die Zuordnung der Gemeinden zu einer Gemeindegrößenklasse nach § 2 Abs. 6 ZensG 2011 erfolgte anhand der amtlich fortgeschriebenen Bevölkerungszahl zum 31. Dezember 2009 bzw. 1. Januar 2010.

² Die Stichprobenziehung erfolgte zum Datenstand 1. September 2010.

³ Der Wohnungsstatus gibt an, ob es sich um den Hauptwohnsitz, Nebenwohnsitz oder alleinigen Wohnsitz handelt.

2.1 Stichprobendesign

2.1.1 Auswahlgrundlage

Die Stichprobenziehung erfolgte auf Anschriftenebene. Als Grundlage für die Auswahl der Anschriften diente das Anschriften- und Gebäuderegister. Dieses wurde als Basisregister speziell für den Zensus 2011 aufgebaut und enthielt alle Anschriften mit Wohnraum und bewohnten Unterkünften, die es am Zensus-Stichtag, dem 9. Mai 2011, in Deutschland gab. Wurde eine Anschrift in die Stichprobe gezogen, so wurden alle an ihr lebenden Personen befragt. Dabei spielte es keine Rolle, ob an der Anschrift nur eine Person wohnte oder mehrere.

Personen in sensiblen Sonderbereichen wurden bei der Erhebung von zusätzlichen Merkmalen der Haushaltsstichprobe nicht berücksichtigt, für sie wurde nur ein eingeschränkter Merkmalsumfang erhoben. Im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien wurden bei der Ziehung der Haushaltsstichprobe ebenfalls nicht berücksichtigt. Da Personen in sensiblen Sonderanschriften bei Hochrechnungen aus der Stichprobe fehlen, können die Ergebnisse von Auswertungen der Haushaltsstichprobe von der Gesamteinwohnerzahl der ausgewählten regionalen Einheit abweichen.

2.1.2 Stichprobenziehung

Für die Befragung im Rahmen der Haushaltsstichprobe wurde eine geschichtete Zufallsstichprobe gezogen. Die Schichtung erfolgte in zwei Stufen:

1. Einteilung in Erhebungsgebiete

Die Einteilung in Erhebungsgebiete erfolgte auf Basis der Gemeindegröße. Folgende Schichten wurden hierbei gebildet:

Tabelle 1: Stichprobenziehung: Schichtung nach Gemeindegröße

Typ 1:	Stadtteile mit durchschnittlich mehr als 200.000 Einwohnern aus Städten mit mindestens 400.000 Einwohnern
Typ 2:	Gemeinden und Städte mit mindestens 10.000 Einwohnern, sofern sie nicht zum Typ 1 gehörten
Typ 3:	Zusammenfassung kleiner Gemeinden (unter 10.000 Einwohnern) innerhalb eines Kreises, wenn sie zu einem Gemeindezusammenschluss ⁴ gehörten und wenn sie in der Summe mindestens 10.000 Einwohner hatten
Typ 4:	Zusammenfassung aller Gemeinden eines Kreises, die bis dahin noch keinem Typ zugeordnet wurden („Kreisrest“)

⁴ Dazu gehören Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Ämter, Verwaltungsverbände, Verwaltungseinheiten, Erfüllende Gemeinden, Kirchspiellandgemeinden und Samtgemeinden.

2. Einteilung in Anschriftengrößenklassen

Die Einteilung der Anschriften in verschiedene Größenklassen erfolgte auf Basis der Anzahl an Personen, die an einer Anschrift gemeldet waren. Für jedes Erhebungsgebiet erfolgte dabei eine Einteilung in acht hinsichtlich der Personenzahl gleich große Schichten. Anschriften mit sensiblen Sonderbereichen wurden vorab separiert. Anschriften mit nicht-sensiblen Sonderbereichen⁵ wurden für jedes Erhebungsgebiet in einer eigenen Schicht zusammengefasst und bei der Stichprobenziehung für Zusatzmerkmale gesondert berücksichtigt.

2.1.3 Stichprobenumfang

In einem ersten Schritt wurden in den nicht-sensiblen Sonderbereichsanschriften 10% der Anschriften (aber mindestens zwei Anschriften) ohne Schichtung nach einzelnen Sonderbereichsarten in die Stichprobe gezogen.

Für Erhebungsgebiete der Typen 3 und 4 gingen je Anschriftengrößenklasse 5% der Anschriften in die Stichprobe ein.⁶

Für die Bestimmung der Stichprobengröße in Erhebungsgebieten der Typen 1 und 2 wurde ein komplexes mathematisches Optimierungsverfahren eingesetzt. Ziel dieses Optimierungsverfahrens war die möglichst präzise Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl in den entsprechenden Gemeinden. Um eine zu starke Streuung der Stichprobengrößen auszuschließen, wurden in Abhängigkeit von der Gemeindegröße Grenzen für die Auswahlsätze eingeführt.

Tabelle 2: Stichprobenziehung: Auswahlsätze nach Gemeindegröße und Schicht

Gemeindegröße	Auswahlsatz je Gemeinde und Schicht
unter 10.000 Einwohner	5%
10.000 bis unter 30.000 Einwohner	zwischen 5% und 50%
30.000 bis unter 100.000 Einwohner	zwischen 4% und 40%
ab 100.000 Einwohner	zwischen 2% und 40%

Insgesamt umfasste die Stichprobe 9,6 % der deutschen Bevölkerung.

2.2 Datenerhebung

Die Haushaltsstichprobe wurde vor Ort von speziell eingerichteten sogenannten Erhebungsstellen organisiert und durchgeführt. Diese waren räumlich, organisatorisch und personell von anderen Verwaltungsstellen getrennt und unter anderem für die Gewinnung und Schulung von Erhebungsbeauftragten verantwortlich. Die Erhebungsbeauftragten nahmen

⁵ Zu den nicht-sensiblen Sonderbereichen zählen unter anderem Studentenwohnheime, Arbeiterheime, Alten- und Pflegeheime, Internate, Schulen des Gesundheitswesens, Klöster und Kasernen der Bundeswehr/Bundes- und Landespolizei

⁶ Da es in Rheinland-Pfalz sehr viele zu Verbandsgemeinden zusammengeschlossene kleine Gemeinden gibt, wurde dort nur den Erhebungsgebieten des Typs 4 der Stichprobenumfang von 5% zugewiesen. Erhebungsgebiete des Typs 3 gingen mit in den Optimierungsprozess ein.

Kontakt mit den Auskunftspflichtigen auf, stellten deren Existenz fest und führten die Befragungen nach einer Terminankündigung durch.

Durch die Haushaltebefragung wurden die Existenzen aller an der Stichprobenanschrift wohnhaften Personen von den Erhebungsbeauftragten und Erhebungsstellen ermittelt. Nicht in allen Fällen war eine Existenzfeststellung durch Erhebungsbeauftragte vor Ort möglich. Wurde die Auskunft verweigert oder wurden Haushalte (also die Personen in zum Zensusstichtag von auskunftspflichtigen Personen bewohnten Wohnungen) nicht angetroffen, übertrug sich die Zuständigkeit für die Existenzfeststellung von den Erhebungsbeauftragten auf die Erhebungsstellen. Im Rahmen der Existenzfeststellung wurden lediglich die Angaben zu Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum und Geschlecht erhoben.

Die eigentliche Datenerhebung wurde durch einen Erhebungsbeauftragten in Form einer persönlichen Befragung durchgeführt. Sogenannte Proxy-Interviews⁷ waren nur bei der Existenzfeststellung, nicht aber bei der eigentlichen Befragung möglich. Für nicht anwesende Personen musste ein neuer Befragungstermin vereinbart werden, sofern der Auskunftspflichtige nicht den Wunsch hatte, einen Fragebogen eigenständig ohne Erhebungsbeauftragten auszufüllen. In diesen Fällen wurde der Fragebogen zuvor personalisiert und in Papierform oder online bereitgestellt.

In den Erhebungsstellen wurde geprüft, dass der Rücklauf der Fragebogen vollständig stattfand. Hier wurden die Fragebogen außerdem mittels Sichtkontrolle auf Plausibilität und Verwertbarkeit geprüft. Bei Unklarheiten wurde die befragte Person erneut kontaktiert und aufgefordert, fehlende Angaben zu ergänzen und/oder Unplausibilitäten (gegebenenfalls) zu korrigieren.

Ausführlichere Informationen zur Methode der Haushaltebefragung finden Sie an folgenden Stellen:

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: [Zensus 2011 – Methoden und Verfahren](#), S. 27-34
- Ralf Münnich et al.: [Das Stichprobendesign des registergestützten Zensus 2011](#)
- Andreas Berg und Wolf Bihler: [Das Stichprobendesign der Haushaltsstichprobe des Zensus 2011](#)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: [Fragebogen zur Haushaltebefragung](#)

3. Datenaufbereitung

Im Zuge der Datenaufbereitung wurde geprüft, ob zu jeder zu befragenden Person vollständige und plausible Daten übermittelt wurden. War dies nicht der Fall, mussten die vorhandenen Fehler korrigiert und die fehlenden Angaben ergänzt werden. Der Prozess der Erkennung und Beseitigung von Fehlern war bundeseinheitlich und wurde überwiegend maschinell durchgeführt.

Im Folgenden werden die Schritte beschrieben, die zur Aufbereitung der erhobenen Daten unternommen wurden.

⁷ Ein Proxy-Interview ist ein Interview, bei dem Dritte über die eigentlichen Zielpersonen befragt werden.

3.1 Plausibilisierung

Die Vollzähligkeit der rücklaufenden Fragebogen wurde durch die Erhebungsstellen sichergestellt. Das Einlesen der Fragebogen erfolgte automatisiert. Die Verarbeitung der Klartextangaben erfolgte mit Ausnahme des Merkmals „Beruf“ ebenfalls maschinell. Die Prüfung der Angaben auf Unplausibilität erfolgte durch maschinelle Prüfroutinen. Entdeckte fehlerhafte Angaben wurden mit Hilfe von Plausibilisierungs- und Imputationsverfahren plausibel ersetzt.

Im Rahmen der Plausibilitätskontrolle wurden die folgenden Kriterien geprüft:

- Vollständigkeit: Zu allen erforderlichen Merkmalen mussten Angaben vorhanden sein.
- Strukturplausibilität: Wertebereiche bzw. Codierungen von Merkmalen mussten korrekt sein und es durften keine unzulässigen Mehrfachnennungen vorliegen.
- Interplausibilität: Zwischen Merkmalen durften keine logischen Widersprüche bestehen.

3.2 Item-Nonresponse und die Korrektur einzelner unplausibler Werte

Von Item-Nonresponse spricht man, wenn bestimmte Teilnehmer einer Untersuchung z. B. eine oder mehrere Fragen nicht beantworten. Auch in Befragungen der amtlichen Statistik mit Auskunftspflicht beantworten Befragte nicht immer alle Fragen korrekt und/oder vollständig. Unit-Nonresponse, also der totale Ausfall von Angaben zu einer Person, kam dagegen im Fall des Zensus 2011 nicht vor.

Die Haushaltebefragung wurde in der Regel als face-to-face Befragung von Interviewern durchgeführt. Daneben hatten die Auskunftspflichtigen aber auch die Möglichkeit, den Fragebogen selbstständig als Papier- oder Online-Befragung auszufüllen. Entschieden Auskunftspflichtige sich für das selbstständige Ausfüllen des Fragebogens, hatte das den Nachteil, dass sie bei Verständnisfragen nur auf die Erläuterungstexte im Fragebogen zurückgreifen konnten. Individuelle Hilfestellung erhielten sie nur, wenn sie eine Erhebungsstelle aufsuchten oder die Telefonhotline anriefen. Fehlende oder unplausible Angaben beim Ausfüllen traten beispielsweise auf, wenn bestimmte Angaben nicht bekannt waren, verwechselt oder verweigert wurden. Auch unzulässige Mehrfachnennungen führten zu unplausiblen Werten, die korrigiert werden mussten.

Fehlende oder unplausible Angaben wurden mit Hilfe von maschinellen Verfahren korrigiert. Hierfür wurden drei verschiedene Imputationsverfahren eingesetzt:

1. Cold-Deck-Imputation

Das Cold-Deck-Verfahren ersetzt unplausible oder fehlende Angaben, indem die entsprechenden Angaben aus anderen Datenquellen übernommen werden. Für die Haushaltebefragung standen als zusätzliche Datenquellen die elektronische Erhebungsliste und die Melderegisterangaben zur Verfügung. Bei der elektronischen Erhebungsliste handelte es sich um die Kernmerkmale und Erkenntnisse der Existenzfeststellung in den Zensus-Fachanwendungen.

2. Deterministische Imputation

War eine Cold-Deck-Imputation nicht möglich, da die benötigten Angaben nicht aus anderen Quellen übernommen werden konnten, wurde in einer zweiten Stufe das Verfahren der deterministischen Imputation angewandt. Hierfür wird ein unplausibler oder fehlender Wert über eine eindeutige Beziehung zu einem anderen Merkmal korrigiert. Dieses Verfahren konnte allerdings nur bei wenigen Merkmalen eingesetzt werden.⁸ Ließ eine Beziehung zwischen Merkmalen mehrere mögliche Ausprägungen zu, so konnte die deterministische Imputation nicht eingesetzt werden.

3. Hot-Deck-Imputation

Führten weder die Cold-Deck-Imputation noch die deterministische Imputation zu einem Ergebnis, wurde die Angabe mittels Hot-Deck-Imputation ersetzt. Dabei wird der Datenbestand nach „ähnlichen“ Personen durchsucht, die an der entsprechenden Stelle eine plausible Angabe gemacht haben. Deren Angabe zum fehlenden oder unplausiblen Wert wird dann übernommen. Für die Suche nach ähnlichen Personen wurden die Daten regional nach Kreis, Regierungsbezirk und Bund gegliedert. Wurde auf unterster Ebene kein passender Spender gefunden, so wurde ein Spender auf der nächsthöheren Ebene gesucht.

Für die Haushaltebefragung wurde die einfache Nearest-Neighbour-Spenderimputation eingesetzt, die für den jeweils vorliegenden Empfängerdatensatz den Spenderdatensatz mit den geringsten Unterschieden, also der geringsten Distanz, sucht. Hierfür wurden die Angaben der Befragten in vier Fragen- bzw. Merkmalsblöcke eingeteilt. Wurde ein passender Spenderdatensatz gefunden, wurden die unplausiblen Merkmale im Empfängerdatensatz durch die Ausprägungen des Spenders ersetzt. Wenn vorher plausible Angaben im Block dadurch unplausibel wurden, so wurden auch für diese Merkmale die Angaben des Spenderdatensatzes übernommen.

Ein Datensatz konnte mehrfach als Spender genutzt werden, wobei es allerdings eine maximale Verwendungszahl (drei) gab. Auch eine maximale Distanz zwischen Spender und Empfänger wurde festgelegt. War die Distanz zu zwei Spenderdatensätzen gleich groß, so wurde derjenige mit der geringeren Verwendungszahl gewählt. Ein passender Spender wurde zunächst auf Kreisebene gesucht, im Bedarfsfall auch auf höheren regionalen Ebenen.

Die Angaben zu Name und Vorname, Anschrift und Telefonnummer wurden nicht imputiert, da diese Angaben für die Ergebnisbereitstellung nicht relevant sind und als Hilfsmerkmale nach Abschluss der Datenaufbereitung ohnehin gelöscht werden mussten. Die Angaben zu Geschlecht und Geburtsdatum waren Pflichtfelder und wurden bei Bedarf über Cold-Deck-Imputation oder deterministische Imputation befüllt. Eine spätere Veränderung durch das Hot-Deck-Verfahren war ausgeschlossen. Die Angabe zum Glaubensbekenntnis war freiwillig und wurde bei fehlenden Angaben nicht befüllt und bei unplausiblen Angaben nicht korrigiert.

Ausführlichere Informationen zur Datenaufbereitung finden Sie an folgender Stelle:

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: [Zensus 2011 – Methoden und Verfahren](#), S. 34-36

⁸ Wurden beispielsweise die Fragen nach der Schulart und der Klassenstufe plausibel beantwortet, zur Frage nach dem Schulbesuch aber keine Angabe gemacht, wurde die fehlende Angabe mittels deterministischer Imputation bejaht.

3.3 Hochrechnung (Originalmaterial)

Die Hochrechnung der Haushaltebefragung erfolgte über eine gebundene Hochrechnung, genauer über einen GREG-Schätzer (verallgemeinerter Regressionsschätzer). Für den Zensus 2011 wurden dabei für jede Gemeinde bzw. ggf. jeden Stadtteil die Register- und die Stichprobeninformationen anhand von vorab festgelegten Merkmalsausprägungen zueinander in Beziehung gesetzt.

Folgende Merkmale und Merkmalsausprägungen wurden bei der Erstellung der Hochrechnungsfaktoren berücksichtigt:

Tabelle 3: Für die gebundene Hochrechnung des Originalmaterials genutzte Merkmale

Merkmal	Ausprägungen
Konstante	1
Gemeldete Personen insgesamt	<i>Anzahl</i>
Geschlecht/Staatsangehörigkeit	Deutsch, männlich Deutsch, weiblich Nicht-deutsch, männlich
Alter	unter 6 6 bis unter 18 18 bis unter 25 25 bis unter 30 30 bis unter 40 40 bis unter 50 50 bis unter 60 60 bis unter 65

Die (anschriftenbezogenen) Hochrechnungsfaktoren berücksichtigen die Auswahlwahrscheinlichkeit der Stichprobenanschriften und einen Korrekturfaktor für Anschriftenzusammenfassungen und Antwortausfälle.

Ausführlichere Informationen zur Hochrechnung der Originaldaten finden Sie an folgender Stelle:

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: [Zensus 2011 – Methoden und Verfahren](#), S. 36-40

4. Kurzbeschreibung Produkt 1 – „Haushaltsstichprobe“

4.1 Aufbereitung des Originalmaterials

Für die Nutzung der Daten der Haushaltsstichprobe über die Forschungsdatenzentren (FDZ) wurden weitere Schritte zur Aufbereitung der Daten unternommen. Diese werden im Folgenden vorgestellt.

4.1.1 Merkmalsauswahl

In das FDZ-Produkt 1 wurden aus Gründen der Geheimhaltung keine direkten Identifikatoren aufgenommen. Lag ein Merkmal mehrfach in identischer Form vor (z. B. als Erhebungs- und Auswertungsmerkmal), wurde es nur einmal im Datensatz belassen. Da über die FDZ auf Basis der Zensusdaten nur inhaltliche Forschung möglich ist, werden Merkmale, die hierfür nicht sinnvoll genutzt werden können, nicht in das Datenmaterial aufgenommen. EU-Merkmale werden beibehalten, um die internationale Vergleichbarkeit der Daten sicherzustellen.

4.1.2 Stichprobenziehung für die Nutzung am Gastwissenschaftlerarbeitsplatz (GWAP)

Um die faktische Anonymität der Daten nach §16 Abs. 6 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) und kürzere Programmlaufzeiten zu gewährleisten, wird für die Nutzung am GWAP eine 10%-Substichprobe der Haushaltsstichprobe auf Anschriftenebene gezogen.

4.1.3 Anpassung der Hochrechnung für die GWAP-Substichprobe

Für die am GWAP bereitgestellte Substichprobe wurden die Hochrechnungsfaktoren in den FDZ mittels einer gebundenen Hochrechnung an das Vollmaterial angepasst. Damit kann auch mit der Unterstichprobe auf die Gesamtbevölkerung geschlossen werden. Die durch die gebundene Hochrechnung entstehenden Ergebnis-Ungenauigkeiten werden in Kauf genommen, da am GWAP erzeugte Ergebnisse nicht veröffentlicht werden.⁹

Folgende Merkmale und Merkmalsausprägungen wurden bei der gebundenen Hochrechnung berücksichtigt:

⁹ Der GWAP dient aufgrund des großen Datenumfangs des Zensus nur zur Erstellung der Syntaxen und zur ersten Sichtung von Ergebnissen. Finale Ergebnisse werden über die Kontrollierte Datenfernverarbeitung (KDFV) erzeugt.

Tabelle 4: Für die gebundene Hochrechnung der GWAP-Stichprobe genutzte Merkmale

Merkmal	Ausprägungen
Amtlicher Gemeindeschlüssel ¹⁰	<i>12-stelliger Schlüssel</i>
Alter	unter 18 18 bis unter 30 30 bis unter 50 50 bis unter 65 65 und älter
Geschlecht	männlich weiblich
Migrationshintergrund	Personen ohne Migrationshintergrund Personen mit Migrationshintergrund

Durch die gebundene Hochrechnung der GWAP-Stichprobe kommt jede Kombination der oben genannten Merkmalsausprägungen in der hochgerechneten Unterstichprobe etwa genauso häufig vor wie im hochgerechneten Vollmaterial der KDFV.

4.2 Erhebungsmerkmale der Haushaltsstichprobe des Zensus 2011

Produkt 1 – „Haushaltsstichprobe“ enthält Merkmale zu Demographie, Religion, Zuwanderung und Migration, Bildung und Ausbildung sowie Erwerbstätigkeit und Arbeitssuche. Folgende Merkmale wurden erhoben:

Tabelle 5: Überblick über die Erhebungsmerkmale der Haushaltsstichprobe des Zensus 2011

Merkmal	Merkmalsausprägung
AGS Arbeitsort	<i>12-stellige Nummer</i>
AGS Wohnort	<i>12-stellige Nummer</i>
Anzahl der Personen in der Wohnung	1-20
Tätigkeit innerhalb von zwei Wochen aufnehmen	ja nein
Arbeitssuche innerhalb der letzten vier Wochen	Ja Nein, ich habe bereits eine Tätigkeit gefunden Nein, ich suche keine Arbeit
Beruflicher Ausbildungs- oder (Fach-) Hochschulabschluss	ja nein noch nicht
Höchster beruflicher Ausbildungs- oder (Fach-) Hochschulabschluss	<i>Ausprägungen entsprechend der dem Schlüsselverzeichnis beiliegenden Kodeliste</i>
Berufsbezeichnung	<i>alphanumerisch</i>

¹⁰ Im Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) werden die Gemeinden und gemeindefreien Gebiete bundeseinheitlich verschlüsselt. Der Schlüssel ist 12-stellig. In der 1. und 2. Stelle wird das Bundesland verschlüsselt. Die 3. Stelle bezeichnet den Regierungsbezirk. In der 4. und 5. Stelle werden die kreisfreien Städte und Landkreise verschlüsselt. Die vier folgenden Stellen (6. bis 9. Stelle) kennzeichnen den Gemeindeverband innerhalb eines Landkreises. In den Stellen 10 bis 12 wird die Zuordnung zur Gemeinde verschlüsselt.

Hauptwohnsitz Eheleute und Lebenspartner	ja nein
Familienstand	ledig verheiratet geschieden verwitwet eingetragene Lebenspartnerschaft eingetragener Lebenspartner aufgehoben eingetragene Lebenspartner/in verstorben
Alter zum Stichtag aus Haushaltsstichprobe	<i>Ziffern (numerisch)</i>
Geburtsmonat und Geburtsjahr zum Stichtag aus Haushaltsstichprobe	<i>MMJJJJ</i>
Bekennen zu Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung	Christentum Judentum sunnitischer Islam schiitischer Islam alevitischer Islam Buddhismus Hinduismus Sonstige Religionen, Glaubensrichtungen oder Weltanschauungen Keine Religion
Haushaltsnummer	<i>Ziffern (alphanumerisch)</i>
Höchster allgemeinbildender Schulabschluss	Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch (insb. Abschluss im Ausland) Haupt-/Volksschulabschluss Realschulabschluss (Mittlere Reife), Abschluss der Polytechnischen Oberschule oder gleichwertiger Abschluss Fachhochschulreife Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur)
Hauptwohnsitz für restliche Personen STP	ja nein
ISCO-08	<i>ISCO-08 1-Steller (0-9)</i>
Alter ISCO-08 (vor Umschlüsselung)	<i>Ziffern (alphanumerisch)</i>
Klassenangabe	Klasse 1-4 Klasse 5 - 9/10 Klasse 11-13 (gymnasiale Oberstufe)
KldB 2010	<i>KldB 2010 5-Steller</i>
Alter KldB 2010 (vor Umschlüsselung)	<i>Ziffern (alphanumerisch)</i>
Nichteheliche Lebensgemeinschaft (NELG)	Person lebt in diesem Haushalt in einer NELG Person lebt in diesem Haushalt NICHT in einer NELG
Lohnfortzahlung	ja nein Trifft nicht zu, da Selbstständige/-r oder mithelfende/-r Familienangehörige/-r
Arbeitsort (Ort)	<i>alphanumerisch</i>
Arbeitsort (PLZ)	<i>5-stellige Nummer</i>
Angehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft	Katholische Kirche Evangelische Kirche Evangelische Freikirche Orthodoxe Kirchen Jüdische Gemeinden Sonstige Religionsgesellschaft Keine Religionsgesellschaft
Schulbesuch in der Woche vom 9. bis 15. Mai	ja nein
Allgemeinbildender Schulabschluss	ja nein

	noch nicht
Schulart	Grundschule Hauptschule Realschule Gymnasium Gesamtschule sonstige Schule
Staatsangehörigkeit	deutsch anderer EU-Staat nicht-EU-Staat staatenlos ungeklärt deutsch; anderer EU-Staat deutsch; nicht-EU-Staat anderer EU-Staat; nicht-EU-Staat deutsch; anderer EU-Staat; nicht-EU-Staat
Differenzierte Staatsangehörigkeit 1	deutsch staatenlos ungeklärt
Differenzierte Staatsangehörigkeit 2	<i>Ausprägungen entsprechend der dem Schlüsselverzeichnis beiliegenden Kodierliste</i>
Differenzierte Staatsangehörigkeit 3	<i>Ausprägungen entsprechend der dem Schlüsselverzeichnis beiliegenden Kodierliste</i>
Tätigkeit als...	Angestellte/-r Arbeiter/-in, Heimarbeiter/-in Auszubildende/-r Selbstständige/-r ohne Beschäftigte (auch Honorarkräfte, Personen mit Werkvertrag) Selbstständige/-r mit Beschäftigten Mithelfende/-r Familienangehörige/-r (unbezahlte Tätigkeit) Beamte/ Beamtin, Richter/-in, Dienstordnungsangestellte/-r Zeitsoldat/-in, Berufssoldat/-in Grundwehr-/Zivildienstleistender Nebenjobber/-in, 1-Euro-Jobber/-in
Überwiegender Status	erwerbs- bzw. berufstätig (inkl. Auszubildende, Personen in Elternzeit oder Altersteilzeit) Grundwehr-/ Zivildienstleistender Schüler/-in Student/-in Rentner/-in, Pensionär/-in Einkünfte aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung Hausfrau/-mann oder Versorgung von Kindern und/oder pflegebedürftigen Personen arbeitslos Keine der genannten Auswahlmöglichkeiten (z.B. dauerhaft arbeitsunfähig)
Überwiegender Arbeitsort	überwiegend in eigener Wohnung nicht überwiegend in eigener Wohnung Arbeitsort liegt im Ausland
Bezahlte Tätigkeit bzw. Nebentätigkeit mind. 1 Stunde pro Woche	ja nein
Frühere Tätigkeit gegen Bezahlung	Ja, zuletzt vor zehn oder weniger Jahren Ja, zuletzt vor mehr als zehn Jahren Nein
Zuletzt tätig als...	Angestellte/-r Arbeiter/-in, Heimarbeiter/-in Auszubildende/-r Selbstständige/-r ohne Beschäftigte (auch Honorarkräfte, Personen mit Werkvertrag)

	Selbstständige/ r mit Beschäftigten Mithelfende/-r Familienangehörige/-r (unbezahlte Tätigkeit) Beamte/ Beamtin, Richter/-in, Dienstordnungsangestellte/-r Zeitsoldat/-in, Berufssoldat/-in Grundwehr-/Zivildienstleistender Nebenjobber/-in, 1-Euro-Jobber/-in
Bezahlte Tätigkeit mind. 1 Stunde in der Woche vom 9. bis 15. Mai ausgeübt	ja nein
Grund, weshalb keine Tätigkeit in der Woche vom 9. bis 15. Mai ausgeübt wurde	Unregelmäßige Arbeitszeiten Urlaub/ Sonderurlaub Krankheit Elternzeit Mutterschutz Altersteilzeit Weiterbildungsmaßnahme sonstiger Grund
Unbezahlt im Familienbetrieb tätig	ja nein
Unterbrechung der Tätigkeit insgesamt	bis 3 Monate 3 Monate und mehr
Weitere Wohnung STP	ja nein
Wirtschaftszweig	<i>Ausprägungen entsprechend der dem Schlüsselverzeichnis beiliegenden Kodelliste</i>
Zuwanderung/Zuzug nach 1955 in das heutige Gebiet der BRD.	ja nein
Zuzugsjahr	<i>JJJJ (1956-2011)</i>
Zuzugsjahr der Mutter	<i>JJJJ (1956-2011)</i>
Zuzugsjahr des Vaters	<i>JJJJ (1956-2011)</i>
Zuwanderung/Zuzug der Mutter nach 1955 in das heutige Gebiet der BRD.	ja nein
Zuzugsstaat	<i>Ausprägungen entsprechend der dem Schlüsselverzeichnis beiliegenden Kodelliste</i>
Zuzugsstaat der Mutter	<i>Ausprägungen entsprechend der dem Schlüsselverzeichnis beiliegenden Kodelliste</i>
Zuzugsstaat des Vaters	<i>Ausprägungen entsprechend der dem Schlüsselverzeichnis beiliegenden Kodelliste</i>
Zuwanderung/Zuzug des Vaters nach 1955 in das heutige Gebiet der BRD.	ja nein

Zusätzlich wurden Name, Adresse und Telefonnummer sowie Geschlecht und Geburtsdatum der Auskunftspflichtigen erfragt. Diese Hilfsmerkmale wurden jedoch nach Abschluss der Datenaufbereitung sofort gelöscht. Den Fragebogen der Haushaltsstichprobe finden Sie in Anhang 3. Aus den genannten Erhebungsmerkmalen wurden verschiedene Auswertungsmerkmale abgeleitet.

Produkt 1 umfasst eine Auswahl der genannten Erhebungs- wie auch der daraus abgeleiteten Auswertungsmerkmale. Um internationale Vergleiche zu vereinfachen, werden zusätzlich EU-Merkmale angeboten. Neben den Auswertungsmerkmalen werden in Produkt 1 verschiedene regionale Schlüssel und Merkmalskombinationen bereitgestellt. Einen genauen Überblick über die in Produkt 1 enthaltenen Merkmale bietet das [Schlüsselverzeichnis](#).

4.3 Regionale Einheit

Die Ergebnisse können mindestens auf Bundes-, Landes-, Regierungsbezirks- und Kreisebene dargestellt werden. Darüber hinaus liegt für große Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern die Gemeindeebene in Form des Amtlichen Gemeindegrenzen als tiefste regionale Gliederungsebene vor.

Für kleine Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern sind Ergebnisse aufgrund der geringen Stichprobengröße nicht aussagekräftig. Aus diesem Grund ist die tiefste regionale Gliederungsebene für Befragungsdaten aus kleinen Gemeinden der Landkreis.

4.4 Mengengerüst

Das Zensus-Produkt 1 umfasst für die KDFV 7.620.007 Personendatensätze. Die am GWAP bereitgestellte Substichprobe umfasst 760.370.

Tabelle 6: Anzahl der Personendatensätze nach Bundesland

Bundesland	KDFV	GWAP
Baden-Württemberg	1.130.066	110.432
Bayern	1.150.137	115.822
Berlin	120.936	12.935
Brandenburg	293.746	29.418
Bremen	29.533	2.899
Hamburg	61.935	6.369
Hessen	717.642	72.081
Mecklenburg-Vorpommern	138.946	13.397
Niedersachsen	782.925	77.984
Nordrhein-Westfalen	1.457.828	143.974
Rheinland-Pfalz	543.785	53.674
Saarland	122.875	12.553
Sachsen	362.483	36.154
Sachsen-Anhalt	241.188	24.227
Schleswig-Holstein	273.464	28.379
Thüringen	192.518	20.072
Deutschland	7.620.007	760.370

4.5 Datennutzung

Für Hochschulen oder sonstige Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung sind die Zensus 2011-Produkte der FDZ über eine kombinierte Nutzung von Kontrollierter Datenfernverarbeitung (KDFV) und Gastwissenschaftlerarbeitsplatz (GWAP) zugänglich. Konkret läuft die Nutzung der Zensusdaten folgendermaßen ab:

1. Erfüllung der formalen Voraussetzungen

Um mit der Datennutzung beginnen zu können, muss zunächst ein Antrag zur Datennutzung gestellt werden. Nach der positiven Prüfung des Antrags wird der Institution des Nutzers ein Vertrag zugesandt. Sobald dieser von einem zeichnungsberechtigten Vertreter der Institution unterschrieben und zurückgesandt wurde, werden noch nicht verpflichtete Nutzer entsprechend

§16 Abs. 7 BStatG zur Geheimhaltung verpflichtet. Sind diese formalen Voraussetzungen erfüllt, kann die eigentliche Datennutzung beginnen.

2. Einarbeitung am GWAP

Nutzer der Zensusdaten sind verpflichtet, sich zunächst am GWAP mit den Daten vertraut zu machen. Dafür vereinbaren sie mit dem für sie am besten geeigneten Standort der FDZ einen Termin, an dem sie in die geschützten Räume der amtlichen Statistik kommen und dort mit den Daten arbeiten. Aus Gründen der Geheimhaltung wie auch der Performance wird dabei am GWAP nur eine Stichprobe des Datenmaterials bereitgestellt, die für die Daten der Haushaltebefragung 10% der befragten Adressen umfasst. Am GWAP kann der Nutzer einen Einblick in die Daten und Ergebnisse gewinnen und Auswertungsprogramme schreiben, die von den Mitarbeitern der FDZ per KDFV auf das Gesamtmaterial angewandt werden.

3. Datenauswertung per KDFV

Über die KDFV werden die Ergebnisse erzeugt, die dem Nutzer nach einer obligatorischen Prüfung auf Geheimhaltung übermittelt werden. Für den Zensus 2011 bieten die FDZ zwei Möglichkeiten für die Erstellung der Auswertungsprogramme an:

- Schreiben der Auswertungsprogramme am GWAP: Die Datensätze für den GWAP und die KDFV entsprechen sich in ihrem Aufbau, so dass am GWAP erstellte Programme ohne weitere Anpassungen auch für den KDFV-Datensatz nutzbar sind. Das Schreiben der Auswertungsprogramme am GWAP hat den Vorteil, dass Ergebnisse direkt gesichtet und syntaktische wie semantische Fehler leicht erkannt werden können.
- Schreiben der Auswertungsprogramme auf Basis eines Strukturdatensatz (SDS): Nach der Einarbeitung am GWAP wird dem Nutzer ein SDS zugeschickt, der in seinem Aufbau dem Originalmaterial entspricht, der aber keinerlei inhaltliche Information bietet. Anhand dieses SDS kann der Nutzer an einem Ort seiner Wahl Syntaxen schreiben, die er dann an seinen Ansprechpartner im FDZ übermittelt. Das Schreiben der Auswertungsprogramme auf Basis eines SDS hat den Vorteil, dass ein Nutzer zum Schreiben der Syntaxen nicht in ein FDZ kommen muss. Dafür können semantische Fehler erst nach der Prüfung und Übermittlung der Ergebnisse erkannt werden.

Bei beiden Varianten werden die Syntaxen von den Mitarbeitern der FDZ auf das KDFV-Datenmaterial angewandt. Der Nutzer erhält seine Ergebnisse nach einer obligatorischen Geheimhaltungsprüfung.

Nutzern steht es frei, zwischen den beiden Möglichkeiten zum Schreiben der Syntaxen zu wählen und zu wechseln.

5. **Geheimhaltung und Qualitätssicherung**

Die Einzeldaten des Zensus 2011 unterliegen - wie alle Einzelangaben der amtlichen Statistik - dem Statistikgeheimnis nach § 16 BStatG. Wegen der großen Bedeutung, die das Vertrauen der Befragten in die Wahrung des Datenschutzes ihrer vertraulichen Angaben hat, bezieht die amtliche Statistik die Verpflichtung zur statistischen Geheimhaltung auch auf den Schutz von in Tabellen zusammengefassten Angaben, wenn die Gefahr besteht, dass dadurch die Verhältnisse eines einzelnen Auskunftspflichtigen offenbart werden.

Im Folgenden werden die von den FDZ eingesetzten Verfahren zur Ergebnisgeheimhaltung beschrieben. Tabellen werden dabei entsprechend dem von der Fachseite genutzten Vorgehen behandelt, das beispielsweise in der [Zensusdatenbank¹¹](#) angewandt wird. Das unten beschriebene Verfahren dient dabei weniger der Geheimhaltung von Ergebnissen als vielmehr der Sicherstellung der Belastbarkeit von Ergebnissen und der Vermeidung von Scheingenauigkeiten. Für die Ergebnisse weiterführender Analysen entspricht die Geheimhaltung dem für die FDZ üblichen Verfahren.

5.1 Tabellen

Um sicherzustellen, dass veröffentlichte Ergebnistabellen belastbar sind und um Scheingenauigkeiten zu vermeiden, werden folgende Maßnahmen vor der Übermittlung von Ergebnistabellen an den Nutzer durchgeführt:

1. Einhaltung von zensuspezifischen Mindestfallzahlen

Damit Ergebnisse zuverlässig sind, muss eine von der regionalen Bezugsgröße abhängige Mindestfallzahl eingehalten sein. Die Abhängigkeit von der regionalen Bezugsgröße ergibt sich durch unterschiedliche Stichprobengrößen. Die Sperrung von Tabellenfeldern, die auf zu geringe Besetzungszahlen zurückgehen, geschieht weniger aus Gründen der Geheimhaltung, sondern vor allem zur Vermeidung von statistisch nicht zuverlässigen Ergebnissen. Tabellen-Nullen werden gesperrt, da aufgrund der Stichprobeneigenschaft der Haushaltebefragung nicht sicher ist, ob eine Eigenschaft in der Grundgesamtheit tatsächlich nicht auftritt oder ob diese nur nicht in der gezogenen Stichprobe angetroffen wurde.

2. Rundung der Ergebnisse

Die Rundung der Tabellenwerte auf volle Zehner geschieht zur Vermeidung von Scheingenauigkeiten. Die Rundung erfolgt kaufmännisch.

5.2 Weiterführenden Analysen

Die Geheimhaltung für weiterführende, multivariate Analysen erfolgt entsprechend dem in den FDZ üblichen Vorgehen. Generell gilt dabei, dass Ergebnisse immer dann zu sperren sind, wenn sie dazu führen können, dass Einzelangaben einer Person zugeordnet werden können und damit das Risiko einer Reidentifikation entsteht.

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung der Geheimhaltung von häufigen Ergebnissen:

¹¹ <https://ergebnisse.zensus2011.de/>

Tabelle 7: Geheimhaltung bei weiterführenden, multivariaten Analysen

Ergebnisse	Anmerkungen
Wertetabellen	Entscheidend sind die Werte der hinter der Wertetabelle liegenden Fallzahltablelle. Die Erfüllung der zensuspezifischen Mindestfallzahlen ist Voraussetzung zur Freigabe nominal- und ordinalskaliertes Werte. Bei kardinalskalierten Variablen ist die Anwendung der p%-Regel notwendig.
Verhältniszahlen	Die hinter der Verhältniszahl stehende Fallzahl muss mindestens der zensuspezifischen Mindestfallzahl entsprechen.
Fallzahlen	Fallzahlangaben, die als „Nebenprodukt“ bei anderen Analysen ausgegeben werden, werden (kaufmännisch) auf volle Zehner gerundet.
Schätzoutputs	Keine Freigabe bei Verwendung von Dummy-Variablen, die für weniger als 3 Merkmalsträger den Wert 1 bzw. 0 annehmen.
Teststatistiken von Schätzoutputs	Unbedenklich.
Auflistungen	Werden in jedem Fall gesperrt.
Minimum/Maximum	Werden i. d. R. gesperrt. Ausnahmen stellen „triviale“ Minima/Maxima dar, die bei nominal- oder ordinalskalierten Variablen auftreten können (z. B. Ausprägungen von Dummy-Variablen (0;1)). Die Mindestfallzahl muss allerdings auch hier 3 betragen.
Perzentile	Die Fallzahlregeln müssen in jedem Fall beachtet werden: Hinter jedem Perzentil-Abschnitt müssen mindestens 3 Fälle stehen. Bei 1%-Perzentilen setzt dies eine Gesamtbesetzung von mindestens 300 Beobachtungseinheiten voraus.
Mittelwert	Nur über ausreichend große Gruppen (Fallzahlregel: mindestens 3 Fälle). Zu sperren in Kombination mit einer Streuung von Null (Randwertproblem).
Standardabweichung	I. d. R. unbedenklich. Ausnahme: Bei einer Streuung von 0 stellt die Freigabe von Mittelwerten ein Randwertproblem dar.
Höhere Momente	I. d. R. unbedenklich. Ausnahme: Anzahl der Momente größer oder gleich der Subpopulation.
Varianz / Kovarianzmatrix	I. d. R. unbedenklich. Ausnahme: hochkorrelierte Merkmale.
Maße zu Konzentration und Ungleichheit.	I. d. R. unbedenklich. Ausnahme: Das Maß nimmt einen Wert an, der einer Monopolstellung entspricht oder auf ein Randwertproblem hinweist (z. B. Gini-Koeffizient ist genau 1 oder 0; Herfindahl-Index ist genau 1 etc.), dann sind weitere, hierzu im Verhältnis stehende Ergebnisse zu beachten und es ist ggf. zu sperren.
Korrelationskoeffizienten	Unbedenklich.
Residuen	Werden in jedem Fall gesperrt.
Verhältnis der Summe der n größten zur Summe der n kleinsten	Mindestfallzahl verdoppelt sich auf 6 Fälle.
Grafiken	Für Originalvariablen gelten die gleichen Regeln wie bei Kennzahlen, beispielsweise eine Mindestbreite bei Histogrammbalken. Bei Stata dürfen keine .gph-Dateien erzeugt werden.

Ausführlichere Informationen zur Geheimhaltung finden Sie an folgender Stelle:

- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: [Zensus 2011 – Methoden und Verfahren](#), S. 67-70
- Sarah Gießing et al.: [Geheimhaltung beim Zensus 2011](#)

6. Datenqualität und Probleme

6.1 Abweichende Ergebnisse

Personen in sensiblen Sonderbereichen sowie im Ausland tätige Angehörige der Bundeswehr, der Polizeibehörden und des Auswärtigen Dienstes sowie ihre dort ansässigen Familien wurden bei der Ziehung der Haushaltsstichprobe nicht berücksichtigt. Die Ergebnisse von Auswertungen der Haushaltsstichprobe können daher von der Gesamtzahl der ausgewählten regionalen Einheit abweichen.

6.2 Abweichung zu Ergebnissen der Zensusdatenbank

Abweichungen der über die FDZ erstellten Merkmale zur Zensusdatenbank können je nach Merkmal aus verschiedenen Gründen entstehen:

1. Abweichungen bei demografischen Merkmalen: Demografische Merkmale werden in der Zensusdatenbank nicht über die Haushaltsstichprobe hochgerechnet, sondern aus den Registern ausgezählt. Registerauszählungen sind in der Zensusdatenbank am Hinweis „Auszählung aus dem bereinigten Registerbestand“ zu erkennen. Wurden Ergebnisse ausschließlich mit den Daten der Haushaltsstichprobe erzeugt, haben sie den Hinweis „Hochrechnung aus der Haushaltsstichprobe“. Ergebnisse, die sich sowohl aus Auszählungs- als auch als Hochrechnungsergebnissen zusammensetzen, sind mit dem Hinweis „Kombinierte Registerauszählung und Hochrechnung aus der Haushaltsstichprobe“ gekennzeichnet.
2. Abweichungen beim Merkmal „Beruf“: Für die Berechnung von Häufigkeiten zum Merkmal „Beruf“ sind nur die erwerbstätigen Personen relevant. Um bei der Auswertung des Berufs die Ergebnisse der Zensusdatenbank reproduzieren zu können, muss daher der Filter ERWERBSTAT_KURZ = 11 gesetzt werden.
3. Abweichungen bei der Auswertung erwerbsstatistischer Merkmale: Die von der amtlichen Statistik veröffentlichten und auch in der Zensusdatenbank bereitgestellten Ergebnisse zu erwerbsstatistischen Merkmalen sind keine reinen Hochrechnungen der Stichprobe. Stattdessen setzen sich diese Ergebnisse aus einem Auszählungsteil und einem Hochrechnungsteil zusammen: Angaben aus den Erwerbsregistern werden, soweit sie vorliegen, ausgezählt. Da die Register aber keine Angaben für Selbstständige enthalten, werden diese aus den Daten der Haushaltebefragung hochgerechnet. Werden beide Ergebnisse zusammengerechnet ergibt sich die Erwerbsstruktur für die Gesamtbevölkerung. In der Zensusdatenbank sind diese Ergebnisse durch den Hinweis „Kombinierte Registerauszählung und Hochrechnung aus der Haushaltsstichprobe“ gekennzeichnet.

Abweichend davon sind in den FDZ mit Produkt 1 – „Haushaltsstichprobe“ nur reine Hochrechnungen aus der Stichprobe möglich. Auch damit wird die Erwerbsstruktur für die Gesamtbevölkerung abgebildet, es kann jedoch zu kleineren Abweichungen zwischen den über die FDZ erstellten Ergebnissen und den auf anderem Weg veröffentlichten Ergebnissen kommen.

6.3 Fehlende Werte bei Identifikatoren

6.3.1 Fehlende Werte beim Gebäude- und Wohnungsidentifikator

Die Gebäude- und Wohnungs-ID wurde im Rahmen der Haushaltegenerierung (HHGen) vergeben. Im Rahmen der HHGen wurden die Daten der verschiedenen Datenquellen zusammengeführt. Dabei wurden auch statistische Wohnhaushalte generiert und Wohnungen zugeordnet.

Bei den Fällen ohne zugewiesene Gebäude- und Wohnungs-ID handelt es sich um Personen, für die im Rahmen der HHGen keine Verknüpfung mit einer Wohnung erzeugt werden konnte. Dies ist nicht ungewöhnlich und auf fehlenden/nicht ausreichenden Wohnraum an der betreffenden Anschrift zurückzuführen.

6.3.2 Fehlende Werte bei der Haushaltsnummer

Die Datensätze, für die das Merkmal „HAUSHALTSNUMMER“ nicht gefüllt ist, sind allesamt nicht auswertungsrelevant. Es handelt sich durchgehend um Personen an sog. stichprobenneutralen Ausfall-Anschriften, also um Personen, die als existent angenommen werden, aber nicht in das Hochrechnungsergebnis der amtlichen Einwohnerzahlen einfließen.

6.4 EU-Merkmale

In den Zensusdaten sind Merkmale enthalten, die von der EU vorgegeben wurden und die in allen Mitgliedsstaaten inhaltsgleich erhoben wurden.

Die Methode und die Stichtage im Jahr 2011 waren in den einzelnen Ländern der EU unterschiedlich. Die an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) zu liefernden Daten stellten einen Mindeststandard dar, der in den einzelnen Ländern individuell erweitert werden konnte. Im Tool für die Datenverbreitung („Census Hub“) können diese Zählungsdaten abgerufen werden. Dabei handelt es sich nicht um Mikrodaten, sondern um aggregierte Daten in vorher festgelegten Tabellen. Für international vergleichende Forschung werden somit harmonisierte und vergleichbare Informationen bereitgestellt.

Weiterführendes zu Eurostat

Einen Überblick über die Daten der Mitgliedsstaaten der EU finden Sie hier:
<http://ec.europa.eu/eurostat/web/population-and-housing-census/overview>

Im Produkt 1 besteht zusätzlich die Möglichkeit, die deutschen Einzeldaten zu nutzen. Die harmonisierten EU-Merkmale erkennt man am Präfix „EU_“ vor dem eigentlichen Variablennamen (siehe Merkmalskatalog). Zu beachten ist, dass sich die Definitionen der EU-Merkmale teilweise von den nationalen Definitionen unterscheiden. Informationen hierzu enthält das Schlüsselverzeichnis.

6.5 Merkmal Glaubensrichtung

Die Beantwortung der Frage zur Glaubensrichtung war im Zensus 2011 freiwillig. Bei der Interpretation von Auswertungsergebnissen sollte berücksichtigt werden, dass nicht alle Befragten diese Frage beantwortet haben.

6.6 Angaben zu Studierenden

Das Merkmal TAETIGKEIT_AKTUELL weist Studierende in der Ausprägung 8 "Student/-in" separat aus, im Merkmal ERWERBSTAT_AUSF sind sie in der Ausprägung 23 "Schüler/-innen und Studierende (nicht erwerbsaktiv)" enthalten.

In diesen Kategorien werden nur Studierende ausgewiesen, die nicht erwerbsaktiv sind. Erwerbsaktive Studierende, die beispielsweise einen Nebenjob haben, sind darin nicht enthalten. Die Gesamtzahl der Studierenden in Deutschland lässt sich daher aus den oben genannten Merkmalen nicht ableiten.

Die Daten der Haushaltebefragung wurden gründlich auf Plausibilität geprüft. Sollten Sie im Rahmen Ihrer Analysen Probleme mit der Datenqualität oder weitere Fragen haben, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner im FDZ in Verbindung.

7. FAQ

Warum gibt das EU-Merkmal „Größe des Ortes“ (EU-Merkmal "Locality" – „EU_LOC“) für Personen innerhalb einer Gemeinde verschiedene Größenklassen aus?

Das Merkmal „EU_LOC“ bildet die regionalen Einheiten nicht nach bestehenden Verwaltungsgrenzen ab, sondern mit Hilfe einer Zuordnung über Distanzen. Anschriften, die weniger als 200m voneinander entfernt liegen, bilden eine gemeinsame LOC-Einheit. Alle Personen einer LOC-Einheit tragen dann zur Ausprägung der Größenklasse LOC bei.

Anhang

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

Anhang 2: Weiterführende Quellen und Literatur

Anhang 3: Fragebogen der Haushaltsstichprobe

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

AGR	Anschriften- und Gebäuderegister
AGS	Amtlicher Gemeindeschlüssel
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
FDZ	Forschungsdatenzentrum/Forschungsdatenzentren
GWAP	Gastwissenschaftlerarbeitsplatz
HHGen	Haushaltegenerierung
KDFV	Kontrollierte Datenfernverarbeitung
SDS	Strukturdatensatz
StichprobenV	Verordnung über Verfahren und Umfang der Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis zum Zensusgesetz 2011
ZensG 2011	Gesetz über den registergestützten Zensus im Jahre 2011
ZensVorbG 2011	Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2011

Anhang 2: Weiterführende Quellen und Literatur

Berg, Andreas; Bihler, Wolf (2011): Das Stichprobendesign der Haushaltsstichprobe des Zensus 2011. In: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik, April 2011, S. 317-328. https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Aufsaeetze_Archiv/2011_04_Destatis_Das_Stichprobendesign_der_Haushaltsstichprobe_des_Zensus_2011.pdf, letzter Zugriff am 25.09.2015

FDZ-Arbeitspapier Nr. 48: Bereitstellung der Daten des Zensus 2011 über die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, S. Raab /C. Meisdrock, September 2015. http://www.forschungsdatenzentrum.de/publikationen/veroeffentlichungen/fdz_arbeitspapier-48.pdf, letzter Zugriff am 30.09.2015

Gießing, Sarah; Heinzl, Felix; Kleber, Birgit; Wilke, Achim (2014): Geheimhaltung beim Zensus 2011. In: Statistisches Bundesamt (2014): Wirtschaft und Statistik, Ausgabe November 2014 https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Aufsaeetze_Archiv/2014_11_Destatis_Geheimhaltung.pdf, letzter Zugriff am 25.09.2015

Kreuzmair, Ingrid; Reisch, Marco (2012): ZENSUS 2011: Ablauf der Haushaltegenerierung. In: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 04/2013. Erstveröffentlichung in Bayerisches Landesamt für Statistik: „Bayern in Zahlen“, Ausgabe 9/2012 (aktualisiert im Januar 2013) http://statistik.baden-wuerttemberg.de/Veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag13_04_02.pdf, letzter Zugriff am 25.09.2015

Münnich, Ralf ; Gabler, Siegfried ; Ganninger, Matthias ; Burgard, Jan Pablo ; Kolb, Jan-Philipp (2011): Das Stichprobendesign des registergestützten Zensus 2011. In: Methoden, Daten, Analysen (mda) 5 (2011), 1, S. 37-61. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ss0ar-255018>, letzter Zugriff am 25.09.2015

Sinner-Bartels, Barbara: Wissenswertes zum Zensus 2011. In: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2/2011 http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/veroeffentl/Monatshefte/PDF/Beitrag11_02_03.pdf, letzter Zugriff am 25.09.2015

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2011): Das registergestützte Verfahren beim Zensus 2011 https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Aufsaeetze_Archiv/2011_03_Destatis_Das_registergestuetzte_Verfahren_beim_Zensus_2011.html, letzter Zugriff am 25.09.2015

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2015): Zensus 2011 – Methoden und Verfahren. https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Aufsaeetze_Archiv/2015_06_MethodenUndVerfahren.pdf, letzter Zugriff am 25.09.2015

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis zum Zensus 2011 (Fragebogen).
https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fragebogen/Fragebogen_Haushaltebefragung.pdf, letzter Zugriff am 25.09.2015

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Zensusdatenbank Zensus 2011.
<https://ergebnisse.zensus2011.de/>, letzter Zugriff am 25.09.2015

Anhang 3: Fragebogen der Haushaltsstichprobe

Haushaltsbefragung auf Stichprobenbasis zum Zensus 2011

Platzhalter für
Etikett/Fragebogen-Nr.

Stichtag: 9. Mai 2011

Platzhalter für
Barcode/Fragebogen-Nr.
2701000001076

Zweck der Erhebung

Die Haushaltsbefragung dient einerseits der Qualitätssicherung der registergestützt ermittelten Einwohnerzahl. Andererseits dient die Haushaltsbefragung auch der Erhebung von Zensusmerkmalen, die nicht aus Verwaltungsregistern gewonnen werden können.

Es besteht Auskunftspflicht, mit Ausnahme zu Frage 8. Die Beantwortung der Frage 8 ist freiwillig.

online Den Fragebogen können Sie auch im Internet ausfüllen. Wir haben für Sie unter www.zensus2011.de bereits alles vorbereitet. Ihre Fragebogennummer: 2701000001076 Ihr Aktivierungscode: zWkLvccGprwa

Für jede Person des Haushalts ist je ein Fragebogen auszufüllen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Rechtliche Hinweise entnehmen Sie den Seiten 9 und 10 dieses Fragebogens.

Gehen Sie wie folgt vor:

- Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach.
- Kreuzen Sie bitte, sofern nicht anders angegeben, für jede Frage nur eine Antwort an.
Ja Nein
- Überspringen Sie Fragen nur dann, wenn hinter dem von Ihnen angekreuzten Kästchen der Hinweis „Weiter mit Frage ...“ steht.
Ja Weiter mit Frage ...
- Zahlen tragen Sie bitte rechtsbündig ein.
Anzahl der Personen
- Text tragen Sie bitte in Druckbuchstaben ein.
Vorname/-n:
Nachname:
- Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor.
Ja Nein

Persönliche Angaben

1 Vorname/-n:

Nachname:

2 Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

3 Telefonnummer:

4 Welches Geschlecht haben Sie?
Männlich
Weiblich

5 Wann wurden Sie geboren?
Tag Monat Jahr

noch: Persönliche Angaben

6 Welche Staatsangehörigkeit/-en haben Sie?

Mehrfachnennungen sind möglich.

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Staates
- Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU-Staates
- Staatenlos
- Ungeklärt

7 Welcher Religionsgesellschaft gehören Sie an?

- Römisch-katholische Kirche
- Evangelische Kirche
- Evangelische Freikirchen
- Orthodoxe Kirchen
- Jüdische Gemeinden
- Sonstige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
- Keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft

Weiter mit Frage 9.

8 Zu welcher der folgenden Religionen, Glaubensrichtungen oder Weltanschauungen bekennen Sie sich?

Die Beantwortung der Frage ist freiwillig.

- Christentum
- Judentum
- Islam
- Sunnitischer
- Schiitischer
- Alevitischer
- Buddhismus
- Hinduismus
- Sonstige Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung
- Keiner Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung

noch: Persönliche Angaben

9 Welchen Familienstand haben Sie?

- Ledig
- Verheiratet
- Geschieden
- Verwitwet
- Eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich)
- Eingetragene Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) aufgehoben
- Eingetragener Lebenspartner/ eingetragene Lebenspartnerin (gleichgeschlechtlich) verstorben

10 Wohnen Sie in Ihrer Wohnung mit einem Partner/einer Partnerin in einer Lebensgemeinschaft zusammen, die weder Ehe noch eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft ist?

- Ja
- Nein

11 Wie viele Personen leben insgesamt in Ihrer Wohnung?

Anzahl der Personen (Sie einbezogen)

12 Bewohnen Sie eine weitere Wohnung in Deutschland?

- Ja
- Nein

Weiter mit Frage 14.

13 Hauptwohnsitz

Bitte beantworten Sie abhängig von Ihrem Familienstand nur eine der beiden Fragen.

Für Verheiratete bzw. in eingetragener Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich) Lebende, die nicht dauernd getrennt leben:

Ist die hiesige Wohnung die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie?

- Ja
- Nein

Für alle übrigen Personen:

Ist die hiesige Wohnung die vorwiegend benutzte Wohnung?

- Ja
- Nein

Zuwanderung

14 Sind Sie nach 1955 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen?

Ja

Nein

➤ Weiter mit Frage 17.

15 In welchem Jahr war das?

Jahr

16 Aus welchem Staat sind Sie zugezogen?

i Bitte geben Sie die Kurzbezeichnung für den Staat aus der Liste „Staaten/Regionen“ an, in dem Ihr Herkunftsgebiet heute liegt (z.B. „Russische Föderation“ statt der früheren Sowjetunion oder „Kroatien“ statt des früheren Jugoslawiens).

17 Ist Ihre Mutter nach 1955 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen?

Ja

Nein

➤ Weiter mit Frage 20.

18 In welchem Jahr war das?

Jahr

noch: Zuwanderung

19 Aus welchem Staat ist Ihre Mutter zugezogen?

i Bitte geben Sie die Kurzbezeichnung für den Staat aus der Liste „Staaten/Regionen“ an, in dem ihr Herkunftsgebiet heute liegt (z.B. „Russische Föderation“ statt der früheren Sowjetunion oder „Kroatien“ statt des früheren Jugoslawiens).

20 Ist Ihr Vater nach 1955 in das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen?

Ja

Nein

➤ Weiter mit Frage 23.

21 In welchem Jahr war das?

Jahr

22 Aus welchem Staat ist Ihr Vater zugezogen?

i Bitte geben Sie die Kurzbezeichnung für den Staat aus der Liste „Staaten/Regionen“ an, in dem ihr Herkunftsgebiet heute liegt (z.B. „Russische Föderation“ statt der früheren Sowjetunion oder „Kroatien“ statt des früheren Jugoslawiens).

Liste: Staaten/Regionen

Europa		noch: Europa		noch: Naher und Mittlerer Osten	
Albanien	ALB	San Marino	SMR	Georgien	GEO
Andorra	AND	Schweden	SWE	Irak	IRQ
Belarus	BLR	Schweiz	CHE	Iran	IRN
Belgien	BEL	Serbien	SRB	Israel	ISR
Bosnien und Herzegowina	BIH	Slowakei	SVK	Jordanien	JOR
Bulgarien	BGR	Slowenien	SVN	Kasachstan	KAZ
Dänemark	DNK	Spanien	ESP	Kirgisistan	KGZ
Estland	EST	Tschechische Republik	CZE	Libanon	LBN
Finnland	FIN	Türkei	TUR	Syrien	SYR
Frankreich	FRA	Ukraine	UKR	Tadschikistan	TJK
Griechenland	GRC	Ungarn	HUN	Turkmenistan	TKM
Großbritannien	GBR	Vatikanstadt	VAT	Usbekistan	UZB
Irland	IRL	Zypern	CYP	Sonstiger Naher und Mittlerer Osten (z.B. Kuwait, Oman, Saudi-Arabien)	YYP
Island	ISL				
Italien	ITA	Afrika		Süd- und Ostasien	
Kosovo	XXK	Ägypten	EGY	China	CHN
Kroatien	HRV	Algerien	DZA	Indien	IND
Lettland	LVA	Ghana	GHA	Indonesien	IDN
Liechtenstein	LIE	Libyen	LBY	Japan	JPN
Litauen	LTU	Marokko	MAR	Pakistan	PAK
Luxemburg	LUX	Nigeria	NGA	Philippinen	PHL
Malta	MLT	Tunesien	TUN	Sri Lanka	LKA
Mazedonien	MKD	Sonstiges Afrika	YYH	Südkorea	KOR
Moldawien	MDA			Thailand	THA
Monaco	MCO	Amerika		Vietnam	VNM
Montenegro	MNE	Brasilien	BRA	Sonstiges Süd- und Ostasien (z.B. Bangladesch, Laos, Mongolei, Nepal)	YYR
Niederlande	NLD	Kanada	CAN		
Norwegen	NOR	Mittelamerika und Karibik	YYL	Australien	AUS
Österreich	AUT	Vereinigte Staaten	USA	Neuseeland, Ozeanien	YYA
Polen	POL	Sonstiges Südamerika	YYM	Übrige Welt	YYF
Portugal	PRT				
Rumänien	ROU	Naher und Mittlerer Osten			
Russische Föderation	RUS	Afghanistan	AFG		
		Armenien	ARM		
		Aserbaidschan	AZE		

Bildung und Ausbildung

23 Waren Sie in der Woche vom 9. bis 15. Mai 2011 Schüler/-in einer allgemeinbildenden Schule?

- Ja
- Nein Weiter mit Frage 26.

24 Um welche Schule handelte es sich dabei?

- Grundschule
- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Gesamtschule
- Sonstige Schule

25 Welche Klasse besuchten Sie?

- Klasse 1 bis 4
- Klasse 5 bis 9 oder 10
- Klasse 11 bis 13 (gymnasiale Oberstufe)

Für Personen unter 15 Jahren endet die Befragung hier.

26 Haben Sie einen allgemeinbildenden Schulabschluss?

- Ja
- Nein Weiter mit Frage 28.
- Noch nicht

27 Welchen höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss haben Sie?

Ordnen Sie bitte im Ausland erworbene Abschlüsse einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.

- Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch (insbesondere Abschluss im Ausland)
- Haupt-/Volksschulabschluss
- Realschulabschluss (Mittlere Reife), Abschluss der Polytechnischen Oberschule oder gleichwertiger Abschluss
- Fachhochschulreife
- Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur)

noch: Bildung und Ausbildung

28 Haben Sie einen beruflichen Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss?

Hier ist auch eine Anlernausbildung oder ein berufliches Praktikum von mindestens 12 Monaten gemeint.

- Ja
- Nein Weiter mit Frage 30.
- Noch nicht

29 Welchen höchsten beruflichen Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss haben Sie?

Ordnen Sie bitte im Ausland erworbene Abschlüsse einem gleichwertigen deutschen Abschluss zu.


- Anlernausbildung oder berufliches Praktikum von mindestens 12 Monaten
- Berufsvorbereitungsjahr
- Lehre, Berufsausbildung im dualen System
- Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
- Berufsqualifizierender Abschluss an einer Berufsfachschule/Kollegschule, Abschluss einer 1-jährigen Schule des Gesundheitswesens
- 2- oder 3-jährige Schule des Gesundheitswesens (z.B. Krankenpflege, PTA, MTA)
- Fachschulabschluss (Meister/-in, Techniker/-in oder gleichwertiger Abschluss)
- Berufsakademie, Fachakademie
- Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule
- Fachhochschulabschluss, auch Ingenieur-schulabschluss
- Abschluss einer Universität, wissenschaftlichen Hochschule, Kunsthochschule
- Promotion

30 Was trifft überwiegend auf Sie zu?

Bitte kreuzen Sie nur eine Antwortmöglichkeit an.

- Ich bin erwerbs- bzw. berufstätig (inkl. Auszubildende, Personen in Elternzeit oder Altersteilzeit). Weiter mit Frage 33.
- Ich bin Grundwehr-/Zivildienstleistender.
- Ich bin Schüler/-in.
- Ich bin Student/-in.
- Ich bin Rentner/-in, Pensionär/-in.
- Ich lebe von Einkünften aus Kapitalvermögen, Vermietung oder Verpachtung.
- Ich bin Hausfrau/-mann oder versorge Kinder und/oder pflegebedürftige Personen.
- Ich bin arbeitslos.
- Keine der genannten Auswahlmöglichkeiten (z.B. dauerhaft arbeitsunfähig)

31 Haben Sie eine bezahlte Tätigkeit bzw. einen Nebenjob von mindestens einer Stunde pro Woche?

 Hierzu zählen z.B. auch das Austragen von Zeitungen, Hausmeister- bzw. Putztätigkeiten oder das Geben von Nachhilfe. Bitte kreuzen Sie auch „Ja“ an, wenn Sie die Tätigkeit derzeit unterbrochen haben.

- Ja Weiter mit Frage 33.
- Nein

32 Sind Sie unbezahlt in einem Betrieb tätig, der von einem Familienmitglied geführt wird?

- Ja
- Nein Weiter mit Frage 40.

33 Haben Sie auch in der Woche vom 9. bis 15. Mai mindestens eine Stunde eine bezahlte Tätigkeit ausgeübt?

- Ja Weiter mit Frage 37.
- Nein

34 Warum haben Sie diese Tätigkeit in der Woche vom 9. bis 15. Mai nicht ausgeübt?

Bitte kreuzen Sie den Hauptgrund an.

- Unregelmäßige Arbeitszeiten
- Urlaub/Sonderurlaub
- Krankheit
- Elternzeit
- Mutterschutz
- Altersteilzeit
- Weiterbildungsmaßnahme
- Sonstiger Grund

35 Wie lange dauert die Unterbrechung Ihrer Tätigkeit insgesamt?

- Weniger als 3 Monate Weiter mit Frage 37.
- 3 Monate und mehr

36 Erhalten Sie als Arbeitnehmer/-in eine Fortzahlung (Lohn, Gehalt oder staatliche Leistungen) von mindestens der Hälfte Ihres bisherigen Einkommens?

- Ja Weiter mit Frage 37.
- Nein Weiter mit Frage 40.
- Trifft nicht zu, da Selbstständige/-r oder mithelfende/-r Familienangehörige/-r Weiter mit Frage 37.

Derzeitige Haupttätigkeit

37 Als was sind Sie tätig?

- Bei mehreren Tätigkeiten:
I Beziehen Sie sich auf die Tätigkeit mit der höchsten wöchentlichen Stundenzahl.
Bei Unterbrechung der Tätigkeit (z.B. durch Elternzeit, Altersteilzeit):
Beziehen Sie sich auf die unterbrochene Tätigkeit.

- Angestellte/-r
- Arbeiter/-in, Heimarbeiter/-in
- Auszubildende/-r
- Selbstständige/-r ohne Beschäftigte (auch Honorarkräfte, Personen mit Werkvertrag)
- Selbstständige/-r mit Beschäftigten
- Mithelfende/-r Familienangehörige/-r (unbezahlte Tätigkeit)
- Beamter/Beamtin, Richter/-in, Dienstordnungsangestellte/-r
- Zeitsoldat/-in, Berufssoldat/-in
- Grundwehr-/Zivildienstleistender
- Nebenjobber/-in, 1-Euro-Jobber/-in

38 An welchem Arbeitsort sind Sie überwiegend tätig?

- Arbeitsort liegt in Deutschland und ...
- ... überwiegend in Ihrer Wohnung.
- ... nicht überwiegend in Ihrer Wohnung.
- Arbeitsort liegt im Ausland. Weiter mit Frage 44.

39 Bitte geben Sie Postleitzahl und Ort Ihres überwiegenden Arbeitsortes an.

- Bei ständig wechselndem Arbeitsort geben Sie die PLZ und den Ort Ihres Arbeitgebers an.
Selbstständige geben ihre Büroadresse (PLZ, Ort) an.
Angestellte einer Zeitarbeitsfirma geben den Arbeitsort (PLZ, Ort) an, an dem sie in der Woche vom 9. bis 15. Mai 2011 tätig waren.

PLZ

Ort

Weiter mit Frage 44.

Arbeitssuche und frühere Tätigkeit

40 Haben Sie in den letzten vier Wochen etwas unternommen, um Arbeit zu finden?

- Gemeint ist z.B. das Lesen von Stellenanzeigen.
I Bitte kreuzen Sie auch dann „Ja“ an, wenn Sie ...
... nach einer Arbeit mit mindestens einer Arbeitsstunde pro Woche (z.B. 400-Euro Job) suchen.
... als Schüler/-in oder Student/-in einen Nebenjob suchen.
... eine Tätigkeit als Selbstständige/-r anstreben.

- Ja
- Nein, ich habe bereits eine Tätigkeit gefunden.
- Nein, ich suche keine Arbeit. Ende der Befragung.

41 Könnten Sie innerhalb der nächsten zwei Wochen eine bezahlte Tätigkeit aufnehmen?

- Ja
- Nein Ende der Befragung.

42 Haben Sie früher schon einmal gegen Bezahlung gearbeitet?

- Ja, zuletzt vor zehn oder weniger Jahren
- Ja, zuletzt vor mehr als zehn Jahren
- Nein Ende der Befragung.

43 Als was waren Sie zuletzt tätig?

- Angestellte/-r
- Arbeiter/-in, Heimarbeiter/-in
- Auszubildende/-r
- Selbstständige/-r ohne Beschäftigte (auch Honorarkräfte, Personen mit Werkvertrag)
- Selbstständige/-r mit Beschäftigten
- Mithelfende/-r Familienangehörige/-r (unbezahlte Tätigkeit)
- Beamter/Beamtin, Richter/-in, Dienstordnungsangestellte/-r
- Zeitsoldat/-in, Berufssoldat/-in
- Grundwehr-/Zivildienstleistender
- Nebenjobber/-in, 1-Euro-Jobber/-in

Branche/Wirtschaftszweig des Betriebes

44 Bitte ordnen Sie den Betrieb, in dem Sie tätig sind, einer Branche/ einem Wirtschaftszweig zu.

- Falls Sie derzeit keiner Tätigkeit nachgehen, geben Sie bitte die Branche/ den Wirtschaftszweig an, in der/dem Sie zuletzt tätig waren.

Richten Sie sich bitte nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt des Betriebes (nicht des gesamten Unternehmens).

Für Selbstständige und Nebenjobber/-innen:

Falls Sie in keinem Betrieb tätig sind, geben Sie bitte die Branche/den Wirtschaftszweig an, in dem Sie als Selbstständige/-r oder Nebenjobber/-in schwerpunktmäßig tätig sind.

Bitte kreuzen Sie nur eine Antwortmöglichkeit an.

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, sonstige Industrie

Bergbau und Gewinnung von Erdöl, Erdgas, Steinen und Erden

Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren
z.B. Lebensmittel, Textilien, Elektronik, Maschinen, Fahrzeuge, Mineralölverarbeitung, Druckerzeugnisse

Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen

Energieversorgung

Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau

Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe/ Beherbergung und Gastronomie

Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

Personen- und Güterverkehr; Lagerei (auch Post- und Kurierdienste)

Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie

Information und Kommunikation

z.B. Telekommunikation, Dienstleistungen der Informationstechnologie, Medien und Verlagswesen

Banken/Finanz- und Versicherungsdienstleister

Grundstücks- und Wohnungswesen

Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen sowie sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen

Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen
z.B. Unternehmens-, Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Architektur-/Ingenieurbüro, Forschungs- und Entwicklungsleistungen, Werbung und Marktforschung

Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen
z.B. Vermietung beweglicher Sachen, Sicherheitsdienst, Gebäudebetreuung/-reinigung, Garten- und Landschaftsbau, Reisebüro/-veranstalter, Vermittlung von Arbeitskräften, Sekretariatsdienste, Messeveranstalter

Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen

Öffentliche Verwaltung, Gerichte, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verteidigung, Sozialversicherung

Erziehung und Unterricht
z.B. Hochschulen, Schulen, sonstige Schulen (auch Fahrschulen), Kindergärten

Gesundheits- und Sozialwesen
z.B. Krankenhäuser, Arztpraxen, Alten- und Pflegeheime

Sonstige Dienstleistungen

Sonstige überwiegend personenbezogene Dienstleistungen; allgemeine Reparaturen von Waren und Geräten
z.B. Friseur- und Kosmetiksalon, Wäscherei, Solarium/Sauna/Bad, Bestattung

Kunst, Unterhaltung, Sport und Erholung
z.B. Theater, Museen, schriftstellerische Tätigkeiten, Sport- und Fitnesszentren

Gewerkschaften, Verbände, Parteien und sonstige Interessenvertretungen, kirchliche und religiöse Vereinigungen

Konsulate, Botschaften, internationale und supranationale Organisationen

Private Haushalte mit Beschäftigten

Zweck, Art und Umfang der Erhebung, Rechtsgrundlagen

Die Haushaltsstichprobe dient der Sicherung der Datenqualität und der Erfassung ergänzender Angaben über die Bevölkerung. Die Erhebung wird als Stichprobenerhebung bei Personen an Adressen mit Wohnraum durchgeführt. Der Stichprobenumfang beträgt ca. 9,6% der Bevölkerung. Stichtag der Erhebung ist der 9. Mai 2011 (Berichtszeitpunkt). Die Erhebung erfolgt auf Grund des Zensusgesetzes 2011 (ZensG 2011) vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu §7 Absatz 4 und 5 ZensG 2011.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht mit Ausnahme der Frage 8.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §18 Absatz 3 ZensG 2011 in Verbindung mit §15 Absatz 1 BStatG. Danach sind alle Volljährigen oder einen eigenen Haushalt führenden Minderjährigen, jeweils auch für minderjährige Haushaltsmitglieder, die unter den ausgewählten Adressen wohnen, auskunftspflichtig.

Für volljährige Haushaltsmitglieder, die nicht selbst Auskunft geben können, ist jedes andere auskunftspflichtige Haushaltsmitglied auskunftspflichtig. Die Auskunftspflicht über Minderjährige oder Personen, die nicht selbst Auskunft geben können, erstreckt sich nur auf die Daten, die der auskunftspflichtigen Person bekannt sind.

Nach §15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Statistische Geheimhaltung

Die erhobenen Angaben werden nach §16 BStatG geheim gehalten. Nur in gesetzlich ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, dürfen nach §22 Absatz 1 ZensG 2011 die statistischen Ämter des Bundes und der Länder den obersten Bundes- oder Landesbehörden Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermitteln, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Für ausschließlich kommunalstatistische Zwecke dürfen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder nach §22 Absatz 2 ZensG 2011 den kommunalen Statistikstellen für deren Zuständigkeitsbereich Einzelangaben zu den Erhebungsmerkmalen sowie zu den Hilfsmerkmalen „Straße“ und „Hausnummer“ oder nach Blockseiten zusammengefasste Einzelangaben übermitteln. Die Übermittlung ist jedoch nur dann zulässig, wenn das Statistikgeheimnis durch gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen, insbesondere zur räumlichen, organisatorischen und personellen Trennung der Statistikstellen von den für nichtstatistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände, gewährleistet ist. Die Hilfsmerkmale sind dort zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zwei Jahre nach Übermittlung

zu löschen. Das bedeutet, dass die Daten nicht in die Verwaltung für Verwaltungszwecke gegeben werden dürfen. Dieses sogenannte „Rückspielverbot“ besagt z.B., dass die Melderegister nicht mittels der hier erhobenen Daten korrigiert werden dürfen.

Nach §16 Absatz 6 BStatG dürfen den Hochschulen oder sonstigen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung betrauten Einrichtungen für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben nur faktisch anonymisierte Einzelangaben zur Verfügung gestellt werden.

Die Pflicht zur Wahrung des Statistikgeheimnisses besteht für Personen, die nach den oben genannten Vorschriften Daten erhalten haben, in demselben Maß wie für die Mitarbeiter in den statistischen Ämtern.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten, Form der Auskunftserteilung

Für die Erhebungen werden Erhebungsbeauftragte eingesetzt.

Die Angaben zu den Hilfsmerkmalen Familienname und Vornamen, Anschrift und Lage der Wohnung im Gebäude, Tag der Geburt (Tag ohne Monats- und Jahresangabe) sowie zu den Erhebungsmerkmalen Geschlecht, Monat und Jahr der Geburt sowie Zahl der Personen im Haushalt sind von den angetroffenen Auskunftspflichtigen auch für andere in derselben Wohnung wohnenden Personen auf Aufforderung mündlich gegenüber den Erhebungsbeauftragten mitzuteilen. Die Erhebungsbeauftragten dürfen diese Angaben selbst in die Erhebungsunterlagen eintragen. Das gilt auch für weitere Eintragungen in die Erhebungsunterlagen, soweit die Auskunftspflichtigen einverstanden sind.

Die weiteren Auskünfte können mündlich gegenüber den Erhebungsbeauftragten, schriftlich oder elektronisch erteilt werden. Bei schriftlicher Auskunftserteilung sind die ausgefüllten Fragebogen dem Erhebungsbeauftragten auszuhandigen oder in verschlossenem Umschlag zu übergeben oder bei der Erhebungsstelle abzugeben oder dorthin innerhalb der gesetzten Frist zu übersenden. Bei elektronischer Auskunftserteilung sind die Angaben über das den Auskunftspflichtigen zur Verfügung gestellte Verfahren zu erteilen. Die Erhebungsbeauftragten haben sich auszuweisen und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Die Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte.

Hilfsmerkmale, Trennung und Löschung, Ordnungsnummern

Familienname, Vornamen, Anschrift und Lage der Wohnung im Gebäude, Tag der Geburt (Tag ohne Monats- und Jahresangabe), Telekommunikationsnummern der Auskunftspflichtigen oder einer anderen für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person und der überwiegende Status in der Woche des Berichtszeitpunkts für Erwerbspersonen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt von den Erhebungsmerkmalen getrennt, gesondert aufbewahrt und gelöscht, sobald bei den statistischen Ämtern die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist,

spätestens aber vier Jahre nach dem 9. Mai 2011.
Die Erhebungsunterlagen werden nach Abschluss der Aufbereitung des Zensus, spätestens vier Jahre nach dem 9. Mai 2011, vernichtet.
Die auf den Fragebogen aufgedruckten Barcodes (Strichcodes) dienen der maschinellen Lesbarkeit und der elektronischen Verarbeitung der Daten.
Der oben rechts aufgedruckte Barcode bildet die Fragebogennummer ab. Die Fragebogennummer enthält eine frei vergebene Ziffernfolge und ermöglicht es, den Fragebogen der betreffenden Person zuzuordnen. Darüber hinaus enthält sie eine Prüfziffer. Sie enthält aber keinerlei Informationen zu der betreffenden Person.

Beim Aktivierungscode handelt es sich um eine frei vergebene Zeichenfolge, die zusammen mit der Fragebogennummer der Identifikation des Auskunftspflichtigen bei einer Teilnahme an der Online-Erhebung dient.
Der am unteren Rand des Fragebogens aufgedruckte Barcode bildet das unmittelbar darüber befindliche Belegkennzeichen ab (38-stellige Ziffernfolge). Bei diesem Belegkennzeichen handelt es sich um eine Ordnungsnummer, die ausschließlich der Organisation des Erhebungs- und Aufbereitungsverfahrens dient. Sie enthält die Fragebogennummer, die Information, dass es sich um einen Fragebogen zur Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis zum Zensus 2011 handelt, der sich auf den Stichtag 9. Mai 2011 bezieht und welches Bundesland zuständig ist.

Muster

